



Sport- und Wettkampfordnung

des

Nordschwäbischen Dartverband e.V.

Stand: 07. September 2011

NSDV Sport- und Wettkampfordnung
Seite 1 (Stand 07.09.2011)

A Allgemeines

1. Der Nordschwäbische Dartverband e.V. führt gemäß seiner Satzung NSDV-Meisterschaften, NSDV-Cup und den Ligabetrieb durch. Dies geschieht nach folgenden Regeln in den Kapiteln A bis E.

A - Allgemeines

B – NSDV-Ligen

C - NSDV-Pokale

D - NSDV-Meisterschaften

E - Bayerische Masters

2. Gespielt wird nach den Allgemeinen Regeln der BDV/DDV Sport- und Wettkampfordnung.

3. Alle Spiele finden unter der Obhut des BDV/DDV statt. Spielberechtigt sind nur Spieler und Vereine, die Mitglied im Bayerischen Dart Verband (BDV) und im Bayerischen Landesportverband (BLSV) sind. Grundsätzlich sind nur Vereine innerhalb der Grenzen des Nordschwäbischen Dartverbands spielberechtigt. Ausnahmefälle (Gastvereine) können im Einverständnis mit dem zuständigen Regionalverband und dem BDV durch das NSDV-Präsidium genehmigt werden.

4. Spieler, die während der laufenden Saison den Verein wechseln, sind nach sechs Wochen Sperre für ihren neuen Verein spielberechtigt. Jeder Vereinswechsel ist nur dann gültig, wenn er in der Spielerliste eingetragen ist.

Ausnahme: Keine Sperre beim Wechsel zur Rückrunde.

5. Der Sportausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der Sportwart
- b) die Leiter der NSDV-Ligen
- c) der Leiter des NSDV-Cup
- d) die Ligabeauftragten aller
Mitgliedsvereine des NSDV

Die Sportausschusssitzung wird vom Sportwart mindestens 21 Tage vor dem Termin einberufen. Jeder Ligabeauftragte vertritt pro angefangene fünf Mitglieder seines Vereins eine Stimme.

Außerdem hat jeder NSDV-Ligaleiter, Sportwart und der Leiter des NSDV-Cup eine Stimme. Jedes Mitglied des Sportausschusses kann nur einmal abstimmen (z.B. sollte der Sportwart und ein Ligabeauftragter die selbe Person sein, so kann dieser nur als Sportwart oder als Ligabeauftragter abstimmen).

Dem Sportausschuß obliegt insbesondere:

- a) die Erstellung, Ergänzung und Änderung der NSDV Sport- und Wettkampfordnung
- b) die Überwachung der Ausführungen nach der NSDV Sport- und Wettkampfordnung

6. Das NSDV-Präsidium setzt die Ligaleiter der NSDV-Ligen und des NSDV-Cup auf Vorschlag des Sportausschusses für zwei Saisonen ein. Die Ligaleitung besteht aus

- a) Ligaleiter der NSDV-Ligen
- b) Leiter des NSDV-Cup
- c) Beisitzer, wenn a+b gerade Zahl

Der Ligaleitung obliegt die Durchführung der NSDV-Ligen und des NSDV-Cups.

7. Bei allen Spielen innerhalb des NSDV (NSDV-Ligen, NSDV-Cup und NSDV-Meisterschaften) wird mit Bullwurf ermittelt, wer das entscheidende Leg (bei best of 3, 5, 7 usw.) oder Set (bei best of 3 Sets/3 Legs, 5 Sets/3 Legs usw.) beginnt. Außerdem ist das Rauchen am Board (Spieler und Schreiber) untersagt.

8. Bayerische Masters

Es werden Teams (Herren, Damen und Jugend) nach den Quoten des BDV aus allen Mitgliedern des NSDV gebildet, die unseren Verband vertreten. Für die Zusammenstellung wird die NSDV-Rangliste (Abschnitt E) sowie BDV-Rangliste, Ligastatistiken usw. herangezogen. Ansonsten hat die Ligaleitung freie Hand zur Aufstellung der Teams. Die Fahrtkosten werden vom NSDV übernommen.

B NSDV-Ligen

1. Teams

1.1a Ein Erstligateam besteht aus mindestens vier Stammspielern, von denen mindestens zwei an einem Spieltag eingesetzt werden müssen.

Die Meldung muss bis zu einem vom NSDV-Sportwart festgesetzten Termin erfolgen. Alle Meldungen haben schriftlich zu erfolgen, eine telefonische Meldung muss innerhalb von drei Tagen dem Sportwart schriftlich nachgereicht werden.

Die Vereine erhalten vom Sportwart zu Beginn jeder Saison und nach jeder Änderung eine Gesamtspielerliste des Vereins (alle gemeldeten Spieler). Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielerliste aufgeführt sind. Diese Liste ist zu jedem Spiel mitzubringen und kann vom gegnerischen TC kontrolliert werden.

Spielt ein Spieler, der nicht auf der Spielerliste steht, so ist dies auf dem Spielberichtsbogen mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken. Stellt der Ligaleiter fest, dass der Spieler nicht spielberechtigt war, so wertet er für die betroffene Mannschaft das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:10 Spielen.

Außerdem erhalten die Vereine vom Ligaleiter eine Stammspielerliste für jedes Team der Liga, welche bei Änderung von ihm aktualisiert und versendet wird.

Für jeden Verein ist mind. eine gültige E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Bei einem Ligaspiel kann nach der Hälfte aller zu spielenden Einzelspiele und/oder nach dem Abschluss der Einzelspiele jeweils ein Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können in dem Ligaspiel nicht erneut eingewechselt werden. Es muss gewährleistet sein, dass sich nach jeder Auswechslung noch mind. drei Stammspieler im Team befinden. Sollte eine Auswechslung nach der Hälfte der Einzelspiele erfolgen, muss dies bereits beim Ausfüllen des Spielberichts der zwölf Einzel berücksichtigt werden.

1.1b Ein unterklassiges Ligateam besteht aus mindestens vier Stammspielern, von denen mindestens zwei an einem Spieltag eingesetzt werden müssen.

Die Meldung muss bis zu einem vom NSDV-Sportwart festgesetzten Termin erfolgen. Alle Meldungen haben schriftlich zu erfolgen, eine telefonische Meldung muss innerhalb von drei Tagen dem Sportwart schriftlich nachgereicht werden.

Die Vereine erhalten vom Sportwart zu Beginn jeder Saison und nach jeder Änderung eine Gesamtspielerliste des Vereins (alle gemeldeten Spieler). Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielerliste aufgeführt sind. Diese Liste ist zu jedem Spiel mitzubringen und kann vom gegnerischen TC kontrolliert werden.

Spielt ein Spieler, der nicht auf der Spielerliste steht, so ist dies auf dem Spielberichtsbogen mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken. Stellt der Ligaleiter fest, dass der Spieler nicht spielberechtigt war, so wertet er für die betroffene Mannschaft das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:10 Spielen.

Außerdem erhalten die Vereine vom Ligaleiter eine Stammspielerliste für jedes Team der Liga, welche bei Änderung von ihm aktualisiert und versendet wird.

Für jeden Verein ist mind. eine gültige E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Bei einem Ligaspiel kann nach der Hälfte aller zu spielenden Einzelspiele und/oder nach dem Abschluss der Einzelspiele jeweils ein Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können in dem Ligaspiel nicht erneut eingewechselt werden. Es muss gewährleistet sein, dass sich nach jeder Auswechslung noch mind. zwei Stammspieler im Team befinden. Sollte eine Auswechslung nach der Hälfte der Einzelspiele erfolgen, muss dies bereits beim Ausfüllen des Spielberichts der acht Einzel berücksichtigt werden.

1.2 Stammspieler aus den unteren Klassen können in der höheren Klasse als Ersatz spielen, aber nicht umgekehrt. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, so sind sie gleichberechtigt. Ein Stammspielertausch zwischen den Mannschaften ist nicht möglich.

1.3a Stammspieler können jederzeit nachgemeldet werden, ebenfalls können Stammspieler bis zum ersten Spieltag und nach der Vorrunde bis zum Beginn der Rückrunde um- oder abgemeldet werden

1.3b Die Vereine können jederzeit beliebig viele Ersatzspieler melden, die in einer Halbsaison maximal die Hälfte der Spiele für ein Team bestreiten können. Ersatzspieler mit mehr Einsätzen werden automatisch Stammspieler in dem jeweiligen Team.

1.4 Ein Spieler kann in einer Spielwoche (Spieltag) nur einmal eingesetzt werden, gemeint ist die im Spielplan festgesetzte Spielwoche. Diese hat auch nach einer Verlegung ihre Gültigkeit.

1.5 Tritt ein Team während der laufenden Saison zu mehr als zwei Spielen nicht an, so ist dieses Team für den weiteren Verlauf der Saison gesperrt und ausgeschieden. Dem Verein, dem dieses Team angehört, verfällt das Reuegeld (Punkt 7). Die Spieler sind nach drei Spieltagen Sperre in jedem anderen Team ihres Vereins als Ersatz spielberechtigt. Ausnahme: Bei Zurückziehung (schriftlich) zur Saisonhalbzzeit sind alle Spieler in den Teams ihres Vereins ohne Sperre als Ersatz spielberechtigt.

1.6 Tritt ein Team unentschuldigt nicht an (d.h. keine Absage mind. 48 Stunden vorher), verfällt diesem Verein, dem dieses Team angehört, das Reuegeld (Punkt 7).

1.7 Treten die Fälle in 1.5 ein, so wird wie folgt in der Tabelle gewertet:

Ist die Vorrunde durchgespielt, wird sie in jedem Fall in der Tabelle gewertet wie gespielt (auch die nicht angetretenen Begegnungen wenn nicht mehr als drei Spiele). Die Rückrunde kommt aus der Wertung, d.h. alle Spiele werden zu Null gewertet. Ist der Teamausfall in der Vorrunde, werden alle Spiele (Vor- und Rückrunde) zu Null gewertet.

2. Spieler, Spielberechtigung

2.1 Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn er auf den Spielerlisten aufgeführt ist.

2.2 Spieler der NSDV-Ligen dürfen in keiner außerbayerischen Liga gemeldet sein.

2.3 Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die gesamte Begegnung zu Null gegen die Mannschaft gewertet, die diesen Spieler eingesetzt hat. Eine Wertung in der Statistik erfolgt nicht, aber die Highlights werden gewertet.

3. Spielklassen, Spielmodus

3.1 Die NSDV-Ligen sind in mehrere Klassen unterteilt. Jede Liga soll aus zehn Teams bestehen.

3.2a Ein Meisterschaftsspiel der 1. Liga besteht aus acht Einzel und zwei Doppel. Einzel und Doppel werden jeweils 501 best of 5 gespielt.

3.2b Ein Meisterschaftsspiel der 2. Liga besteht aus acht Einzel und zwei Doppel. Einzel und Doppel werden jeweils 501 best of 3 gespielt.

3.3a Sollten nach dem letzten Spieltag bei den Auf- bzw. Abstiegsplätzen (incl. Relegationsplätze) zwei oder mehr Mannschaften punktgleich sein, entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung. Sollte dann immer noch keine Entscheidung möglich sein, findet ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort statt. Über die anderen Platzierungen entscheiden die Punkte, dann die Games und dann die Legs.

3.3b Der erste der 2. Liga steigt in die 1. Liga auf. Der zehnte der 1. Liga steigt in die 2. Liga ab. Der neunte der 1. Liga und der zweite der 2. Liga bestreiten ein Relegationsspiel, das über Auf - bzw. Abstieg entscheidet. Verzichten die Aufsteiger, so können die Nächstplatzierten nachrücken. Diese Regelung gilt gleichbedeutend auch für die unteren Ligen. Bei Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss des NSDV.

3.4 Ein Relegationsspiel besteht aus zwei Meisterschaftsspielen im Modus der 1. NSDV-Liga. Bei Punkt- und Spielegleichheit (z.B. 5:5/5:5, 6:4/4:6, 7:5/5:7 usw.) entscheidet ein Mannschaftsspiel 1001 best of 1. Beim Relegationsspiel hat das oberklassige Team zuerst Heimrecht, danach das unterklassige. Die Relegation muss innerhalb von 2 Wochen nach Ligaende gespielt sein.

3.5 Steigen aus der Landesliga zwei Teams in die 1. NSDV-Liga ab, so steigen die Plätze neun und zehn in die 2. Liga ab und der achte bestreitet das Relegationsspiel gegen den zweiten der 2. Liga. Dies gilt gleichbedeutend für alle unteren Ligen. Verzichtet der Meister der 1. NSDV-Liga auf den Aufstieg in die Landesliga, so rückt der Nächstplatzierte nach, wobei nur bis Platz drei nachgerückt werden kann. Steigt aus der Landesliga kein Team in die 1. NSDV-Liga ab und der Meister steigt auf, so verbleibt der neunte in dieser Liga und der zweite der 2. Liga kann direkt aufsteigen.

3.6 Es kann nur ein Zweitligateam gemeldet werden, wenn der Verein mindestens ein höherklassiges Team gemeldet hat (1.Liga oder höher). Meldet ein Verein mehr als zwei Teams in der 2. Liga, ist für diesen Verein zusätzlich ein Erstligateam erforderlich. Meldet ein Verein kein höherklassiges Team, erlischt auch die Spielberechtigung in der 2. Liga. Neue Vereine können maximal zwei Saisonen ohne höherklassiges Team in der 2. Liga spielen. Ist die 1. Liga mit 10 Mannschaften voll besetzt, müssen neue Teams in der untersten Liga melden.

Hat ein Verein nur ein Team, kann es nicht in die 2. Liga absteigen, solange die Höchstzahl von 10 Teams in der 1. Liga nicht erreicht ist. Dieser Punkt (3.6) findet keine Anwendung, wenn die 1. Liga mit 10 Mannschaften voll besetzt ist.

4. Spielstätten

4.1 Es gelten die allgemeinen Regeln des Deutschen Dart Verbandes.

4.2 Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (Lokale, Clubräume, usw.). Mannschaften ohne eigene Spielstätten bestreiten nur Auswärtsspiele.

4.3 Eine Ligabegegnung wird auf zwei Boards gespielt. Können Spielorte keine zwei Boards zur Verfügung stellen so haben diese Mannschaften nur Auswärtsspiele.

4.4 Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass sich die Boards in ordentlichen Zustand befinden und die Anlage gut bespielbar ist.

4.5 Neue Spielstätten werden vor Beginn der Saison (und bei Protesten) von Mitgliedern des Sportausschusses oder deren Bevollmächtigten kontrolliert.

4.6 An einem Spieltag darf an einem Spielort nur ein Ligaspiel stattfinden.

5. Spielzeit, Spielbeginn, Spielberichte

5.1 Die Spiele finden von September bis Mai des darauf folgenden Jahres statt. Die Termine der Spiele werden in einem Spielplan festgelegt dieser ist grundsätzlich einzuhalten.

5.2 Spielbeginn ist 20:00 Uhr, jedoch spätestens 20:30 Uhr, sonst werden zu Null Punkte gegen das Team das gar nicht, oder später angetreten ist gewertet. Ein Team gilt als angetreten, wenn mind. zwei der gemeldeten Stammspieler anwesend sind.

5.3 Ist ein Spieler zu Beginn seines Spiels nicht anwesend, so werden die nachfolgenden Spiele vorgezogen. Sind keine Spiele mehr offen, erhält der fehlende Spieler null Punkte.

5.4 Zuerst werden auf dem Spielbericht alle acht Einzelpaarungen eingetragen und gespielt. Danach werden die Doppelpaarungen auf dem Spielbericht eingetragen und gespielt. Das Eintragen soll verdeckt erfolgen.

5.5 Die Spieler sind in der Reihenfolge, in der sie eingesetzt werden sollen, auf dem Spielberichtsbogen einzutragen. Diese Reihenfolge ist verbindlich. Vor Spielbeginn wird Board 1 und 2 festgelegt. Die ungeraden Spiele müssen an Board 1, die geraden an Board 2 ausgetragen werden. Für die Einhaltung dieser Reihenfolge ist der Teamkapitän der jeweiligen Mannschaft verantwortlich. Bei Nichteinhaltung dieser Regel hat der falsch eingesetzte Spieler zu Null verloren. Die Reihenfolge der Einzel ist unabhängig von den Doppeln.

5.6 Die Spielberichte müssen vollständig und gut leserlich ausgefüllt werden. Zum Namen und Vornamen (keine Spitznamen) muss auch die Spielernummer eingetragen werden.

5.7 Das Heimteam schreibt und beginnt die ungeraden, das Gastteam schreibt und beginnt die geraden Begegnungen.

5.8 Die Spielberichte müssen bis spätestens drei Tage nach dem Ligaspiel per Post (Poststempel), Fax oder E-Mail verschickt werden. Ansonsten wird das Spiel mit zu Null gegen die Heimmannschaft gewertet, die für den korrekten Versand des Spielberichts verantwortlich war. Außerdem ist das Ergebnis (Gesamt und Legs) durch den Teamkapitän des gastgebenden Vereins innerhalb von 24 Stunden an den Ligaleiter zu melden (per E-Mail oder SMS). Bei wiederholtem Nichtmelden des Ergebnisses verfällt nach dem zweiten Mal das Reuegeld (Punkt 7).

5.9 Tritt eine Mannschaft unverschuldet, d. h. durch höhere Gewalt verhindert, nicht zu einem Spiel an so wird von der Ligaleitung in Verbindung mit den Mannschaftskapitänen der betreffenden Mannschaften ein neuer Termin festgelegt. Die Nichtantretende Mannschaft hat unverzüglich nach Eintreten der höheren Gewalt die gegnerische Mannschaft und den Ligaleiter zu informieren.

6. Spielverlegung

Im Falle einer Spielverlegung ist der gegnerische Teamkapitän und der Ligaleiter zu verständigen. Verlegungen sind bis zum nächsten Spieltag auszuspielen und min. 48 Stunden vorher beim jeweiligen Ligaleiter anzuzeigen. Einzelne Spiele des letzten Spieltags dürfen nicht verlegt werden.

7. Reuegeld

7.1 Die Höhe des Reuegelds ist in der Finanzordnung festgelegt.

7.2 Scheiden eine oder mehrere Mannschaften eines Vereins, egal aus welchem Grund, aus dem Spielbetrieb aus, so verfällt das Reuegeld ersatzlos.

8. Ligaleitung

Die Ligaleitung ist während der laufenden Saison für alle den Spielbetrieb betreffenden Fragen zuständig.

9. Spielabbruch, Proteste

9.1 Ein Spielabbruch ist jederzeit mit Zustimmung beider Teamkapitäne möglich.

9.2 Fehlt die Zustimmung eines Teamkapitäns, muss auch eine Partie in jedem Fall von der protestierenden Mannschaft zu Ende gespielt werden.

9.3 Ein Abbruch der Partie durch eine Mannschaft ist möglich, wenn diese komplett angetreten ist und der Protest bereits vor Aufnahme des ersten Legs erfolgt.

9.4 Proteste sind der Ligaleitung innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spiels (Datum des Poststempels) schriftlich anzuzeigen.

9.5 Über Proteste entscheidet die Ligaleitung mit einfacher Mehrheit. Die Teamkapitäne der beteiligten Mannschaften müssen gehört werden.

9.6 Ein Protest kann auch nach Unterschrift des Teamkapitäns eingereicht werden.

9.7 Proteste gegen eine Entscheidung der Ligaleitung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung an den Sportwart zu richten. Über diesen Protest entscheidet der Sportausschuss endgültig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

9.8 Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Beginn auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Das Spiel hat unter Vorbehalt stattzufinden. Bei begründetem Protest ist das Spiel zu wiederholen.

C NSDV-Pokale

I. NSDV-Cup

1. Allgemeines

Der NSDV-Cup-Leiter ist verantwortlich für:

- a. Auslosung
- b. Spielplan festlegen
- c. Durchführung

2. Spielmodus

A. Ein Verein meldet namentlich die Mannschaften beim Sportwart des NSDV. Die anderen gemeldeten Spieler des Vereins sind Ersatzspieler. Stammspieler können nicht nachgemeldet werden. Ansonsten gilt analog die Ligaordnung der 1. NSDV-Liga.

B. Ein Spieler kann pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Die Stammspieler und die eingesetzten Ersatzspieler der ausgeschiedenen Mannschaften sind nicht mehr spielberechtigt.

C. Alle Spieltermine (außer Finale) werden in einem Spielplan vor Beginn der Spielrunden festgelegt. Es wird ein Terminfenster vom NSDV vorgegeben. Die Teamkapitäne vereinbaren mit ihrem Gegner einen festen Spieltermin innerhalb dieses Zeitraums. Die Spieltermine müssen dem Cupleiter vor Spieltermin mitgeteilt werden. Sollten sich Teams auf keinen Termin einigen können, legt der Cupleiter einen verbindlichen Spieltermin fest. Die Sieger der einzelnen Spielrunden werden in einem Spiel ausgespielt. Ein Spiel ist gewonnen, wenn eine Mannschaft acht Spiele gewonnen hat. Das Finale findet grundsätzlich am Tage der Ligaabschlussfeier statt.

- D. Die Auslosung erfolgt in der Öffentlichkeit.
- E. Der Sieger erhält einen Wanderpokal.
- F. Der NSDV-Cup Leiter ist während der laufenden Saison für alle den Spielbetrieb betreffenden Fragen zuständig.

II. Pokal der Meister

Der NSDV spielt neben der NSDV-Mannschaftsmeisterschaft und dem NSDV-Cup noch einen weiteren Pokal aus, den Pokal der Meister.

Der aktuelle NSDV-Meister kann den Titelträger herausfordern. Das Spiel muss zwischen dem Ende der Liga und dem Beginn der neuen Punktrunde ausgespielt werden. Die Teamkapitäne vereinbaren einen verbindlichen Termin und melden diesen dem NSDV-Sportwart. Sollte kein Termin zustande kommen, legt der NSDV-Sportwart einen fest.

Dieser Pokal wird in einem Spiel und analog zur 1. NSDV-Liga ausgespielt. Spielmodus best of 5, jedoch 16 Einzel jeder gegen jeden und die 4 Doppel ebenfalls über Kreuz. Bei Spiel- und Satzgleichheit benennt jedes Team einen Spieler für ein Entscheidungsspiel - best of 3 - best of 3. Der Titelverteidiger hat Heimrecht.

D NSDV-Meisterschaften

1. Der NSDV veranstaltet einmal jährlich die NSDV-Meisterschaften. Der Spielort wird durch das Präsidium vergeben, es müssen mindestens vier Boards zur Verfügung stehen.
2. Die Pokale werden vom NSDV gestellt und alle Startgelder werden zu 100% ausgeschüttet.
3. Es werden folgende Meisterschaften ausgespielt.
 1. Herren-Einzel
 2. Damen-Einzel
 3. Jugend Einzel
 4. offenes Doppel
 5. Doppel-Mixed
 6. NSDV-Mannschaftsmeisterschaft
4. Für die Herren-Einzel Meisterschaft gelten folgende Punkte:
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl
von der Turnierleitung festgelegt.
5. Für die Damen-Einzel Meisterschaft gelten folgende Punkte:
mindestens vier Teilnehmer
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl
von der Turnierleitung festgelegt.

- 6.** Für die Jugend-Einzel Meisterschaft gelten folgende Punkte:
mindestens vier Teilnehmer
Startgeld: Startgeldfrei
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl
von der Turnierleitung festgelegt.
- 7.** Für die offene Doppel-Meisterschaft gelten folgende Punkte:
Startgeld: wird vom Sportausschuß festgelegt
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl
von der Turnierleitung festgelegt.
- 8.** Für die Doppel-Mixed Meisterschaft gelten folgende Punkte:
Startgeld: wird vom Sportausschuß festgelegt
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl
von der Turnierleitung festgelegt.
- 9.** Die NSDV-Mannschaftsmeisterschaft wird durch die 1.NSDV-Liga entschieden.
- 10.** Teilnahmeberechtigt bei allen NSDV-Meisterschaften (außer NSDV-Mannschaftsmeisterschaft siehe Abschnitt B) sind nur Spieler der Mitgliedsvereine des NSDV und alle Spieler und Spielerinnen, die ihren Wohnsitz innerhalb der Grenzen des NSDV haben.

E Bayerische Masters

1. Allgemeines

Einmal jährlich werden die Bayerischen Masters vom BDV durchgeführt. Nähere Einzelheiten zum Ablauf siehe SpWKO des BDV. Das Präsidium des NSDV ist verantwortlich für die Organisation der Teilnahme des NSDV an den Bayerischen Masters. Zur Nominierung des Herrenteams werden max. 5 Ranglistenturniere durchgeführt. Zusätzlich zu den Ranglistenturnieren wird die NSDV-Meisterschaft in der Rangliste berücksichtigt. Für die Terminierung und Durchführung der Ranglistenturniere und Meisterschaften ist die Ligaleitung verantwortlich. Aufgrund der Rangliste werden die vier bestplatzierten Herren fix nominiert. Neben der aktuellen Rangliste werden die weiteren Nominierungen durch geeignete Daten (Ligaergebnisse, Ergebnisse bei BDV oder DDV-Ranglistenturnieren usw.) zur Beurteilung der Spielstärke herangezogen. Die Nominierung erfolgt durch die Ligaleitung.

2. Allgemeines zu den Ranglistenturnieren

Spielbeginn ist um 14:00 Uhr (Meldeschluss ist um 13:45 Uhr). Das Startgeld beträgt 5 € (Meisterschaften 4 €) und wird zu 100% ausgeschüttet. Jugendliche sind startgeldfrei.

Die Ranglistenturniere sind offen für alle Spieler. Punkte können jedoch nur von Mitgliedern des NSDV erreicht werden. (Jugendliche und Damen können an den Turnieren teilnehmen).

Ab jeder Saison beginnt die Rangliste bei Null.

Die NSDV-Vereine können sich um die Ausrichtung der Ranglistenturniere bewerben. Die Vergabe der Turniere erfolgt durch die Ligaleitung. Für ein Ranglistenturnier müssen mindestens 3 Boards zur Verfügung stehen.

3. Spielmodus

Es werden keine Spieler gesetzt.

Bis 12 Teilnehmern

- 1. Runde 3 Gruppen b.o.5
- 2.Runde zwei 3er-Gruppen b.o.5
- Halbfinale mind. b.o.5.
- Finale mind. b.o.5

1. Platz	20 Pkt.	40 % Preisgeld
2. Platz	15 Pkt.	30 % Preisgeld
3./4.Platz	10 Pkt.	15 % Preisgeld
5./6. Platz	5 Pkt.	

Von 13-16 Teilnehmern

- 1. Runde 4 Gruppen b.o.3
- 2.Runde 8er Doppel-KO
(Siegerrunde b.o.5, Loserrunde mind. b.o.3)

1. Platz	30 Pkt.	38 % Preisgeld
2. Platz	25 Pkt.	26 % Preisgeld
3. Platz	20 Pkt.	14 % Preisgeld
4. Platz	15 Pkt.	10 % Preisgeld
5./6. Platz	10 Pkt.	6 % Preisgeld
7./8. Platz	5 Pkt.	

Von 17-24 Teilnehmern

- 1. Runde 6 Gruppen b.o.3
- 2.Runde 3er-Gruppen b.o.3
- 3.Runde 8er Doppel-KO
(Siegerrunde b.o.5, Loserrunde mind. b.o.3)

1. Platz	40 Punkte	32 % Preisgeld
2. Platz	34 Punkte	24 % Preisgeld
3. Platz	28 Punkte	14 % Preisgeld
4. Platz	22 Punkte	10 % Preisgeld
5./ 6.Platz	16 Punkte	6 % Preisgeld
7./8. Platz	10 Punkte	4 % Preisgeld
9./12. Platz	5 Punkte	

Von 25-32 Teilnehmern

- 1. Runde 8 Gruppen b.o.3
- 2.Runde 16er KO mind. b.o.5

1. Platz	50 Punkte	32 % Preisgeld
2. Platz	40 Punkte	24 % Preisgeld
3/4. Platz	30 Punkte	12 % Preisgeld
5./8. Platz	20 Punkte	5 % Preisgeld
9./16 Platz	10 Punkte	

Ab 33 Teilnehmern legt die Turnierleitung den Modus fest.